

Verbandsgemeindewerke Kirner Land

Wasser • Abwasser • Jahnbad

Ansprechpartner Andreas Christmann
 Abteilung Einkauf/Außendienst
 Durchwahl +49 6752 9507-24
 Fax-Durchwahl +49 6752 9507-324
 E-Mail a.christmann@vgwkl.de

Berechtigungsschein zum leihweisen Erhalt eines Standrohres

Hiermit wird bestätigt, dass der Überbringer die Hinterlegung der geforderten Sicherheitsleistung nachgewiesen hat und berechtigt ist, ein Standrohr zur leihweisen Überlassung zu erhalten. Das Standrohr bleibt im Eigentum der Verbandsgemeindewerke Kirner Land. Die anfallenden Gebühren werden mit der erhaltenen Sicherheitsleistung gegengerechnet und mittels separaten Bescheids abgerechnet und angefordert. Eine Überzahlung wird zurückerstattet, eine Nachforderung ist auf eines der untenstehenden Konten der Verbandsgemeindewerke Kirner Land zu überweisen. Das ausgeliehene Standrohr ist spätestens zum Ende eines Jahres zur Abrechnung zurück zu bringen.

Die Hinterlegung der Sicherheitsleistung in Höhe von _____ EUR ist erfolgt bzw. nachgewiesen am: _____
 Datum, Name und Unterschrift

<u>Standrohrempfänger</u>	<u>Rückgabe</u>
Name, Vorname, Firma	WZ-Nr: WZ-Stand m ³
Straße, Hausnr., PLZ, Ort	<u>Zubehör</u>
<u>Ausgabe</u>	Hydrantenschlüssel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
WZ-Nr.:	Beschädigung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
WZ-Stand m ³	
<u>Zubehör</u>	
Hydrantenschlüssel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Ort/Straße der Baustelle	
Datum, Name u. Unterschrift VGW Kirner Land	Datum, Unterschrift VGW Kirner Land
Datum, Name u. Unterschrift Abholer	Datum, Unterschrift Rückgeber